

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Landkreises Gießen in der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen (und
gegebenenfalls eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin)**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

Frau/Herrn _____

**als Vertreterin/als Vertreter des Landkreises Gießen in der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen**

(und bei Bedarf auch noch

Frau/Herrn _____

als deren/dessen Stellvertreter/in.)

Begründung:

**Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2016 die Kreistagsabgeordnete
Anette Henkel in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Gießen gewählt, und gleichzeitig auch als deren Stellvertreter Herrn Norbert
Weigelt.**

**Durch die Wahl der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
vom 5. Oktober 2016 wurde Frau Henkel sodann in den Vorstand des
Sparkassenzweckverbandes Gießen gewählt. Da gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung
des Sparkassenzweckverbandes Gießen i.V. m. § 16 Abs. 1 Satz 3 KGG ein
Mitglied des Vorstandes nicht gleichzeitig Mitglied in der
Verbandsversammlung sein darf, müsste in einer der nächsten Sitzungen des
Kreistags ein/e ordentliche/r Vertreter/in des Landkreises Gießen gewählt
werden.**

**Die Stellvertretung bleibt mit Herrn Weigelt weiterhin bestehen, es sei denn,
dass er zum ordentlichen Vertreter gewählt wird.**

Wählbar sind Personen, die das passive Wahlrecht auf Kreisebene besitzen (§ 23 HKO). Sie sollen im Geschäftsbereich der Sparkasse Gießen wohnen. Eine Mitgliedschaft im Kreistag oder im Kreisausschuss ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Ergänzende Wählbarkeitsvoraussetzungen - die übliche Konkurrenz- und Wettbewerbsklausel - enthält § 6 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung: Danach dürfen persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder oder Bedienstete von Kreditinstituten oder anderen Unternehmungen, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, nicht gewählt werden. Entsprechendes gilt für den/die Stellvertreter/in.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung